

Titel der Drucksache:

Auswirkung geänderte KdU-Richtlinie auf den Stadthaushalt

Drucksache

0507/23

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	28.02.2023	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO


Sehr geehrter Oberbürgermeister,

zum 1. März 2023 tritt/trat die neue KdU-Richtlinie rückwirkend zum 1. Januar 2023 in Kraft. Die Richtlinie wurde ohne Beteiligung des Stadtrates und seiner Ausschüsse durch den Oberbürgermeister erlassen. Die neuen Angemessenheitsgrenzen bei der Bruttokaltmiete und den Heizkosten haben auch Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Anfrage zur Beantwortung innerhalb von zwei Wochen:

1. Wie wird die Nichtbeteiligung des Stadtrates beim Erlass der KdU-Richtlinie begründet, ergeben sich aus den Neuregelungen doch unmittelbare und mittelbare Auswirkungen auf den städtischen Haushalt?
2. Welche konkreten finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der neugefassten KdU-Richtlinie für den städtischen Haushalt 2023 und inwieweit sind diese Auswirkungen bereits im beschlossenen Haushalt 2023 berücksichtigt?
3. Wie werden sich die durch die KOWO angekündigten Mieterhöhungen auf die Angemessenheitsregelungen bei den Kosten der Unterkunft auswirken und wie werden diese in die diesbezügliche Richtlinie eingearbeitet?

Anlagenverzeichnis

28.02.2023, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

